

Entscheidungen des Reichsgerichts. — Die Weiterveräußerung des Verlagsrechts kann vom Autor bei Uebertragung seines Urheberrechts ausgeschlossen werden. — Die Zustimmung des Urhebers zur Weiterveräußerung des Urheberrechts ist nicht erforderlich. S. 3043, 3677, 6589.

— Bei Verträgen, deren Hauptgegenstand Handlungen sind, kann jeder von beiden Kontrahenten bei behaupteter nicht kontraktlicher Leistung seitens des Gegenkontrahenten auf seine Gefahr sofort vom Vertrage zurücktreten. S. 3680.

— Einziehung von Schriften. Unbrauchbarmachung. — Die Maßregeln der §§ 40, 41 des StrGB. können in der Weise verbunden werden, daß für einzelne Exemplare einer Schrift die Einziehung, für andere die Unbrauchbarmachung angeordnet wird. S. 3882.

— Die Eröffnung des Konkursverfahrens setzt nicht das Vorhandensein mehrerer Gläubiger voraus, einer genügt. S. 5626.

— Verbotene Druckschrift. Postaufgabe. Verhinderung der Postbeförderung nach erlangter Kenntnis des Verbots. — Unterläßt der Absender, welcher erst nach der Aufgabe des Schriftstückes zur Post Kenntnis von dem Verbote desselben erhält, die ihm noch möglichen Maßnahmen, um das Poststück der Weiterbeförderung an den Adressaten zu entziehen, so macht er sich hierdurch der Verbreitung schuldig. S. 5937.

Gerichtsverhandlung gegen einen Zeitungsverleger wegen Nichteinhaltung des in der Abonnements-Einladung Versprochenen. S. 3328.

Klage eines Hotelbesizers gegen den Verleger von Griebens Reise-Bibliothek wegen einer tadelnden Bemerkung in einem seiner Reise-führer. S. 3369.

Auflagenschwindel. (Verurteilung eines Zeitschriften-Verlegers wegen Angabe einer zu hohen Auflage für Beilagen.) S. 3987.

Preisräthsel. (Entscheidung der Strafkammer in Nürnberg.) S. 1798.

Das Sammelmateriale der Kolportage. — Der Empfänger haftet für ihm geliefertes und nicht verwendetes Sammelmateriale. S. 4094.

Strafverfahren gegen Berliner Photographen wegen unbefugter Nachbildung von Photographien der kaiserlichen Kinder. S. 6196.

Gerichtsverhandlung gegen Reizende einer Kolportagehandlung, welche gegen Vorzeigung von Probeheften Bestellungen suchten, wegen angeblicher Uebertretung der Gewerbeordnung etc. Freisprechung. S. 4751.

Gerichtliche Entscheidung und Verurteilung wegen Verletzung des Buchhandels im Oberesah ohne Patent. S. 5152.

Entscheidung der IV. Strafkammer des Landgerichts I. zu Berlin wegen Verbreitung, resp. Ausstellung unzüchtiger Schriften. („Aus deutschen Harem“.) Von K. S. in Berlin. S. 1303.

Verurteilung des Buchhändlers J. Weinberg, Schriftstellers A. v. Schlieben und Buchbinders A. Loewenthal in Berlin wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften (Berlin bei Nacht). S. 5295.

Vocaccio's Delamerone vor Gericht. S. 4322.

Zola in Amerika. (Verkäufer von Zolas Romanen wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften vor Gericht gestellt.) S. 4483.

Rechtsstreit um das Adreßbuch von Frankfurt a. M. S. 102.

Nachdruck von Renda. Stunden der Andacht. S. 231.

Nachdruck. Mitget. von H. v. Deder's Verlag in Berlin. S. 792.

Nachdruck des Tagebuchs Kaiser Friedrichs III. in Frankreich, England und Oesterreich. S. 5154.

Verurteilung des Schriftstellers Karl Bleibtreu wegen verleumderischer Beleidigung des Herrn Otto von Leizner in seinem Roman „Größenwahn“. S. 5777.

Beleidigungsklage von F. A. Brockhaus in Leipzig gegen Dr. Wilhelm Lange in Berlin. Verurteilung des Beklagten. S. 1387.

Verurteilung des Verlagsbuchhändlers und Redakteurs Theodor Fritsch in Leipzig wegen groben Unfugs, begangen durch Herstellung und Verbreitung antisemitischer Flugblätter. S. 4572.

— desselben wegen Vergehens gegen die Religion im Sinne von § 166 des Strafgesetzbuches, begangen durch Herausgabe des „Antisemitischen Katechismus“. S. 6250.

Verurteilung des G. Furch u. Genossen wegen betrügerischen Bankrotts. S. 2065.

Zum Verlagsrecht. (Kunsthändler Theodor König gegen Maler Robert Deyßlag.) S. 3442.

Klagefalle Nordau contra Elischer wegen widerrechtlicher Veröffentlichung des Romans „Die Krankheit des Jahrhunderts“. S. 6401.

Prozeß Thümmel-Wiemann. S. 233.

Verurteilung des Verlagsbuchhändlers Gilbert Anger in Wien wegen Vergehen der schuldhaften Erida. S. 273.

Vertrauensbruch des Verlegers der Madenzienschen Verteidigungsschrift gegen den Verleger der deutschen Uebersetzung. S. 6590.

Konkurs des Herrn Emil Hänfelmann in Stuttgart. S. 6198, 6355.

Konkurs Glahy in Budapest. S. 102.

Verbot des Anpreisens von Geheimmitteln seitens der Berliner Polizei und die Berliner Zeitungen. S. 6198.

Verbot von Reklamemünzen. S. 6355.

Verbot der Züricher Polizei, Böcklins „Spiel der Wellen“ im Schaufenster auszustellen. S. 6197.

Beschlagnahme des Oktoberheftes der Deutschen Rundschau mit dem Tagebuch Kaiser Friedrichs III. S. 5154.

— Berichtigung der Herren Gebrüder Paetel in Berlin. S. 5511.

Beschlagnahme der Madenzienschen Schrift „Friedrich der Edle“. S. 5295.

— Beschluß des Landgerichts Duisburg, wodurch die Beschlagnahme rückgängig gemacht wird. S. 5626.

Beschlagnahme der Broschüre: Wiener, A., Zum 18. Oktober 1888. S. 6088.

Beschlagnahme von Zola, Mutter Erde. S. 1112.

Nachträgliches Verbot polnischer älterer und neuerer Schriften, deren Inhalt gegen §§ 130 und 131 des Strafgesetzbuches verstößt. S. 5022.

Verbot der Druckschrift „Weltfremd“. S. 1040.

Verbot von Zola, la terre und der deutschen Uebersetzung „Mutter Erde“. S. 2405.

Aufhebung des Verbotes, nach welchem die „Illustrierten Romane aller Nationen“ in Sachsen von der Kolportage ausgeschlossen waren. S. 2335.

Internationales Bureau für Handels- und Industrieetze in Brüssel. S. 40.

Ein Schutzvertrag zwischen Amerika und England. Von Ed. Adermann. S. 1158.

Entwurf eines Ausführungs-Geleges zum Berner Litterar-Vertrag. Wortlaut und Begründung. S. 2405, 1257.

Zur Ausführung der Berner Litterarkonvention. S. 5022.

Die „Berner Litterar-Konvention“. Vollständiger Text mit den Ausführungsbestimmungen. S. 5291.

Kongreß der internationalen Gesellschaft zum Schutze des litterarischen und künstlerischen Eigentums (Association litteraire et artistique nationale) vom 15. — 22. September 1888 in Venedig. S. 4708, 5339.

Die zollamtliche Anmeldung von Verlagswerken in England. S. 5731.

Statistik.

Zolastatistik. S. 7.

Die englische Verlagstätigkeit 1887. S. 233.

Systematische Uebersicht der litterarischen Erzeugnisse des deutschen Buchhandels in den Jahren 1886 und 1887. S. 399.

Leipziger Buchdruckereien. S. 3484.

Norwegens Bücherzeugung. S. 4094.

Schott, Th., Die Zeitungen und Zeitschriften Württembergs. 4<sup>o</sup>. 54 S. Stuttgart 1888, Kohlhammer. Besprochen von H. Z. S. 4355.

Ausfuhr von Büchern, Zeitschriften, Musikalien etc. aus Leipzig und Gera nach Nordamerika vom 1. Juli bis 1. Oktober 1888. S. 5154.

Der deutsche Musikalienverlag im Oktober 1888. S. 6197.

Zeitungsstatistik. S. 6482. Siehe auch unter Verkehrsweisen.

Verkehrsweisen.

Vom Ausfuhrhandel. (Geschäftssprache in Brasilien.) S. 1572.

Briefwechsel zwischen dem Centralbureau des Börsenvereins und der Reichsbankhauptstelle in Leipzig betr. Offenhaltung der Bureau's der Bank den ganzen Tag über am Abrechnungstag der Ostermesse. S. 2156.

Frachtbriebe etc. für Güter nach Rumänien sind in lateinischen Buchstaben auszufüllen. S. 3711.

Vom Geldwesen. Fremde Scheidemünzen in Deutschland nicht zulässig. S. 2907.

Noten der Kölnischen Privatbank vom 1. Jan. 1889 ab wertlos. S. 6355.

Falsches Geld. S. 273, 1112, 2455, 2685, 2907, 4483.

Gefährliche Spielmarken im Geldverkehr. S. 5339, 6089.

Verbot von Reklamemünzen. S. 6355.

Die österreichische Guldenwährung und der Buchhandel siehe unter Abtheilung: Verlags-, Sortiments- u. Buchhandel.

Zur russischen Baluta. Von E. in B. S. 39.

Wahrnehmung deutscher Handelsinteressen im Ausland. (Mitget. v. F. Soenneken in Bonn.) S. 1529.

Paketverkehr nach Polen und Rußland. S. 881.

Erstrebung einer Postgebühr von 5 Pfg. für Drucksachen im Gewicht von 50—100 Gramm. (Antrag auf dem 5. Verbandstage der Handelsgärtner Deutschlands.) S. 4446.

Ermäßigung des Portofages für Drucksachen. S. 5338.

Vom Post-Zeitungsweisen. Verkehr im Post-Zeitungsamt in Berlin. S. 2065. Siehe auch unter Statistik.

Sprechverbindung Leipzig-Berlin. S. 3088.

Stadtpaketpost in Paris. S. 5295.

Stempelsteuer (siehe Reichsgerichtsentscheidungen). S. 2335.

Umrechnungs-Kurse des Wiener Buchhandels. S. 2952, 3680.

Wechselprotest durch die Post. S. 6198.

Zum Verkehr mit Nordamerika. Zollfreie Einfuhr von Büchern, Zeitschriften und anderen für Colleges bestimmten Artikeln. S. 3680.

Zur Bücher-Ausfuhr nach Amerika. Bewegung, um einen gänzlichen Erlaß der Eingangsteuer zu erreichen. S. 4445.